

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-47014](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-47014)

Von dieser Zeit-
schrift erscheinen
wöchentlich zwei
Nummern, jede
zu 1/2 Bogen.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Preis des Jahr-
gangs 1 1/2 Rthl.
Gold; — bei den
Großh. Oldenb.
Posten beträgt
der gewöhnliche
Portoausschlag
2 1/2 Grote Gold.

Sonnabend, 1. März.

1845.

N. 18.

Das Recht an gefundenen Sachen.

In Nr. 8. dieser Blätter wird ein Wunsch nach einem neuen Gesetze über gefundene Sachen und die Ansicht ausgesprochen, daß vergrabene werthvolle Sachen, deren Eigenthümer unbekannt sei, dem Staate gehörten. Es dürfte vielleicht den Lesern dieser Blätter nicht unwillkommen sein, eine kurze Prüfung der Richtigkeit dieser Ansicht hier zu vernehmen, woraus sich ergeben wird, daß die Gesetze keineswegs dem Staate ein so allgemeines Unrecht gewähren.

Zuvörderst mag hier bemerkt werden daß unser Particularrecht, außer einer wohl nicht mehr practischen Vorschrift über Sachen, die auf öffentlicher Heerstraße gefunden sind, die im Oldenburg. Stadtrecht dem Fiskus zugesprochen werden, und der Bestimmung im Art. 217. des Str. G. B. wegen öffentlicher Bekanntmachung eines gemachten Fundes, auf deren Unterlassung die Strafe des Diebstahls angedroht ist, keine besondere Vorschriften über diesen Gegenstand enthält, und wir sonach an die Vorschriften des gemeinen (Römischen) Rechts verwiesen sind. Dieß gestattet nun im Allgemeinen einem jeden, herrenlose Sachen zu seinem Eigenthum zu machen — *res nullius cedit primo occupanti.* — Aber herrenlose Sachen, die noch nie in eines Menschen Eigenthum gewesen sind, giebt es sehr wenige. „Die Welt ist weggegeben, der Herbst, die Jagd, der Markt ist nicht mehr mein“, und selbst das

wilde Thier, von dem man glauben sollte, es habe seine Freiheit bewahrt, hat seinen Herrn gefunden. „Der Junker birschet durch den Wald“ und duldet nicht, daß jemand seine Jagdlust stört. Eine Sache aber, die schon ihren Herrn hatte, hört dadurch nicht auf, einen Herrn zu haben, daß man den Eigenthümer nicht kennt. Mit dem Verlust des Besitzes geht das Eigenthum nicht verloren, es sei denn, daß der Eigenthümer dasselbe aufgeben wollte. Eine solche vom Eigenthümer aufgegebene Sache, die er wegwirft, hört sofort auf, im Eigenthum sich zu befinden, und kann nun als herrenlos von jedem als Eigenthum erworben werden. Bei werthvollen Dingen ist jedoch zu vermuthen, daß der Eigenthümer sie nicht aufgeben wollte, sondern sie nur verloren hat, und wer werthvolle Dinge in den Schooß der Erde verbirgt, hat in der Regel nicht die Absicht, sich derselben zu entäußern. Auf sie ist daher die obige Regel nicht anwendbar.

Inzwischen kann doch eine werthvolle Sache allerdings auch vom Eigenthümer aufgegeben sein und wenn der wahre Eigenthümer einer gefundenen Sache nicht zu ermitteln ist, wie soll es dann mit derselben werden? Es bedarf darüber gesetzlicher Bestimmungen und diese gehen dahin, daß der gefundene Schatz bald dem Eigenthümer des Grundstückes zugesprochen wird, in dem der Schatz verborgen lag, bald wenigstens theilweise dem Finder.

Wird in einem Grundstücke, was einen Privateigenthümer hat, ein Schatz zufällig gefunden, so



gehört er zur Hälfte dem Finder, zur Hälfte dem Eigentümer des Grundstückes. Auf fremden Grundstücken nach Schätzen zu graben, ist verboten. Wer wider Wissen und Willen des Eigentümers nach Schätzen sucht, soll den gefundenen Schatz nicht nur dem Eigentümer des Grundstückes ganz abliefern, sondern auch noch bestraft werden. Auf eigenem Boden darf man aber nach Schätzen suchen so viel man will, und darf den gefundenen behalten. Dasselbe gilt nun auch hinsichtlich der im Staatseigentum befindlichen Grundstücke; mithin gehört der zufällig dort gefundene Schatz zur Hälfte dem Finder, zur Hälfte dem Staat, und nur der Schatzgräber, welcher wider Wissen und Willen des Staates in dessen Grundstücken nach Schätzen sucht, muß den gefundenen Schatz ganz abliefern.

Unter Schätzen werden solche werthvolle Sachen verstanden, die vor langer Zeit verborgen sind und so lange verborgen bleiben, daß man annehmen darf, sie hätten keinen Herrn mehr, was nach den Umständen zu beurtheilen und nicht auf eine bestimmte Reihe von Jahren zu reduciren ist.

Auf andere nicht verborgene Sachen, die gefunden werden, sind diese Bestimmungen nicht anzuwenden, solche Sachen werden vielmehr, wenn sie von dem Eigentümer aufgegeben (derelinquirt) waren, sofort, sonst aber durch Verjährung, Eigenthum des Finders, der sie in gutem Glauben sich aneignet, was er nur kann, wenn er durch öffentliche Aufforderung den wahren Eigentümer zu ermitteln versucht hat. Meldet sich auf solche Bekanntmachung niemand, oder kann sich der Meldende nicht legitimiren, so behält der Finder die Sache, mit der Verpflichtung zur Herausgabe an den wahren Eigentümer, bis auch dessen Recht durch Verjährung erloschen ist.

Wer sich genauer über diesen Gegenstand unterrichten will, findet darüber ein paar Abhandlungen in Sell's Versuchen, Bd. 1. S. 145—193.

Zur Nachricht.

Der ungenannte Einsender des Artikels „Wink und Wünsche“ in Nr. 16. dieser Blätter ist bedankt für die Mittheilungen von Dr. Kittel. Die

höhere Bürgerschule ist vollkommen überzeugt, daß Mathematik und Naturwissenschaften mit dem, was dazu gehört, jetzt die Hebel sind, welche alles in Bewegung setzen, wenn sie auch dem Grundsätze nicht hulldigen kann, daß die Wissenschaft dazu dienen möge, den Unwissenden das Geld aus der Tasche zu locken. — Was die Thaten des Einsenders betrifft, so wird sich die höhere Bürgerschule auf keine Disputation einlassen, sondern statt dessen ihres Amtes warten. Nur über den Schluß des Artikels hier ein paar Worte zur Nachricht für auswärtige Leser, die sich verwundert fragen mögen, nach welcher fremden Universität denn wohl der hiesige Handelsstand seine Söhne hinsende. So lange die höhere Bürgerschule und Vorschule besteht, sind von beinahe 200 Schülern nur zwei von ihr weg auf fremde Schulen resp. Privat-Institute gegangen, der eine zehn, der andere vierzehn Jahre alt. Von diesen beiden kehrt der erstere Ostern auf die hiesige Schule zurück. Wenn es dem Einsender gefällig ist, sich zu mir zu bemühen, so kann ich ihm die Namen nennen, damit er sich bei den Vätern der Knaben selbst nach den Gründen erkundige. Er wird dann finden, daß weder Latein, noch mangelhafter Unterricht in neueren Sprachen, noch Buchführen, noch Schönschreiben, noch die unbekannte Wissenschaft „dgl.“ die Ursache gewesen ist, warum die erwähnten Schüler die hiesige Schule verlassen haben. Zugleich werde ich mir ein Vergnügen daraus machen, den Einsender aus den Schülerlisten zu überzeugen, daß gegenwärtig von 47 Schülern, welche aus der Stadt die höhere Bürgerschule besuchen, 30 Söhne von Kaufleuten, Handwerkern und Subaltern-Beamten sind. Von diesen 30 gehören 9 dem Handelsstande.

Fr. Breier.

An den Hausfreund in Wechta.

Lieber Hausfreund!

Du hast uns in Deiner 7ten diesjährigen Nummer ein Geschichtchen erzählt von einem prot. Bischöfe in Nordamerika, der wegen zu großer Nächstenliebe, die er an den Frauen und Töchtern seiner ihm untergebenen Geistlichkeit geübt, abgesetzt sei. Wir wollen die Wahrheit dieser Geschichte nicht bezweifeln, obgleich wir Dir nicht so recht trauen, seit Du uns hast einbilden wollen, daß Cropp auf dem Wege sei, katholisch zu werden, und freuen uns mit Dir, daß der

schändliche Bischof seinen verdienten Lohn empfangen hat. Aber, lieber Hausfreund, Du hast Deiner Erzählung ein kleines Anhängsel beigegeben, in welchem Du Deine freundliche Natur ganz und gar verleugnest. Du schlägst nämlich vor, „an jenen Märtyrer, seiner übergroßen Mächtigkeitsliebe eine Adresse zu erlassen nach dem Muster der neulichen Oldenburgischen in einem ähnlichen Falle“, und willst damit Deinen „kath. Bürger und Landmann“ glauben machen, daß die Oldenburger dem Czerky und den Seinen eine Adresse übersendet haben, wegen seiner angeblichen Unsitlichkeit (von der übrigens glaubwürdige Quellen nichts berichten), während sie es doch nur gethan, um der jungen Gemeinde in Schneide-

mühl zu ihrer Lossagung von Rom Glück zu wünschen. Wir, lieber Hausfreund, sind gar nicht für die Adresse der Oldenburger, und mit uns die Meisten nicht, haben sie auch nicht unterzeichnet, aber Du mußt auch nicht Deine katholischen Landsteute gegen die protestantischen aufheben, mußt den letzteren nichts Böses nachsagen. Du hast Dich ja erst kürzlich so nachdrücklich gegen das Aufheben erklärt. Ueberhaupt rathe ich Dir, Dein sonst so friedliches, unschädliches Wesen nicht abzulegen, keine aufhebende Artikel aus fremden Zeitungen abzuschreiben, vor allen Dingen aber Dich nicht — verführen zu lassen.

Deine ic.

Kleine Chronik.

Wegta, 25. Febr. 1845. — Erhebliches hat uns das neue Jahr hier noch nicht gebracht, ich bin daher genöthigt, Sie mit Unbedeutendem zu unterhalten, und den Stand der Dinge im Allgemeinen anzugeben. Die Mäßigkeitsfrage erhält sich unter ihren Vertheidigern, ungeachtet offene Angriffe gegen dieselbe nicht mehr vorkommen, warmes Interesse. Zum Andenken an Selings hiesiges Wirken hielt der Verein um die Mitte des Januar eine größere Abendgesellschaft. Bei einem frugalen Abendessen, wobei nur Bier getrunken ward, entwickelte sich eine allgemeine Fröhlichkeit, so daß Manche gestanden, wie sie für ein solches Fest sogar das Fastnachtsvergnügen opfern wollten, wieder ein Beweis, daß es nicht des Spiritus bedarf, um eine Gesellschaft zu vergnügen. An der großen Zahl der Emiffaire des Branntweindrachen, ich meine an den Schenkwirthen, liegt es besonders, daß sich nicht überall, wie in einigen benachbarten Kirchspielen, die Zahl der Mitglieder fortwährend vermehrt. Tene schütteln und rütteln unaufhörlich an unserm Bau, und leider fällt dann und wann ein Stein ab. In Furcht müssen sie aber doch sein, da sie dem Redakteur des hiesigen Sonntagsblatts verboten haben, Artikel über die Sache aufzunehmen, bei Strafe der Kündigung. In dem benachbarten Rohye sollen wieder mehr als 400 Personen aufgenommen sein. Dies ist um so angenehmer, als dieser Eintritt nicht die Folge einer, wie man uns glaubhaft erzählt, dort erteilten Versicherung gewesen sein soll, daß nämlich jeder, der in den Verein träte, eben durch den bloßen Beitritt aller seiner bisherigen Sünden Vergeltung erlangen würde.

Da noch immer für die Anlagen zu Kirchen- und Schulgebäuden kein neuer Beitragssatz bestimmt ist*), die Gemeinde aber selbst einseht, daß der alte ein Unding ist, so hat die Gemeinde sich selbst geholfen, und es sind für fünf Jahre zahlreiche freiwillige Beiträge zur Deckung der höchst nothwendigen Auslagen gezeichnet.

Die gefellige Bildung hat ebenfalls einen Fortschritt gemacht, indem die tanzende Jugend die westdurchwandernde

Polka gelernt hat. Leider waren wir am Fastnachtsballe noch nicht so weit, und jetzt hat es noch lange Zeit bis zum nächsten Balle, wo dieselbe schon wieder vergessen sein kann. Fastnacht selbst ging ruhig vorüber; an öffentlichen Aufzügen fehlte es, nur einige Masken besuchten unsern Ball. In Dinklage hat man, da fast die ganze Einwohnerschaft zum Mäßigkeitsvereine gehört, bei einem ebenfalls dem Vereine angehörigen Wirthe Fastnacht gefeiert. Alle Einwohnerklassen sollen durcheinander da gewesen sein, und man rühmt uns die Fröhlichkeit, die dort geherrscht habe. Auch in Damme hat man sich, soviel bekannt, zu Fastnacht nicht geschnitten und geschlagen, freilich angeblich unter der Aufsicht von sechs Dragonern und vielen andern Polizeiofficialen. Die Gemeinden, wo der Mäßigkeitsverein entschiedenes Uebergewicht hat, bedürfen solcher Vormundschaft nicht mehr. Sollte irgend eine polizeiliche Hülfe nöthig sein, so wird sie auf Bällen ic. von den jungen Leuten selbst ausgeübt.

Der hiesige Hausfreund, dessen Sie neulich hinsichtlich einer Aeußerung über Croypp*) erwähnten, hat in einer seiner letzten Nummern wieder einen abenteuerlichen Artikel. Leider läßt sich, wenn man die Unterschrift (E. — R.) richtig gedeutet hat, derselbe nicht wohl mit Unkunde entschuldigen. Es wird dort erwähnt, daß ein protestantischer Bischof verschiedener Unsittlichkeiten wegen abgesetzt sei, und dabei gefragt, ob man nicht jetzt an ihn, nach dem Beispiele der Oldenburger an die Schneidemühl, katholischer Seite eine Adresse erlassen solle. Ich bin kein Vertheidiger der Oldenburgischen Adresse; aber gegen eine solche Auslegung, die offenbar darauf hinausgeht, unkundige Katholiken glauben zu machen, daß der Protestantismus die Unsittlichkeit beadresse, muß man sich verwahren. Der Sache der Schneidemühl, die durch ihren Schritt offenbar auf protestantischem Boden stehen, galt die Adresse, nicht der Person ihres Priesters, über dessen Werth

*) Croypp war nach Erscheinen seiner Duplik der Mann des Tages. Wenn es unserm Freunde wohlthat zu hören, so erfahre er, daß man ihn am Fastnachtsabende, wo die ganze hiesige Gesellschaft beim Abendessen versammelt war, leben ließ.

*) Vergl. N. Bl. 1844. Nr. 92.

jeder nach Christi Beispiel richten möge. Schwerlich hätten sich die Protestanten, wenn sie wirklich den untergeschobenen Zweck hätten, vor etwa einem halben Jahre die ungleich schönere Gelegenheit nehmen lassen, als gegen den bekannten Theologen und Literaten H. wegen seiner Unstetlichkeit eine Unterfuchung eröffnet wurde, eine Adresse an ihn zu erlassen. Das einzige diesen betreffende Schreiben jedoch, welches ich gelesen habe, war ein Steckbrief!

Die Oldenburgische Brigg „Albertina“ war, laut Briefen aus Odeffa vom 7. Febr., glücklich von New-castle in Konstantinopel angekommen.

Dampfpflüge. — Eine der ältesten der wichtigen Erfindungen des Menschengeschlechts reicht einer der neuesten die Hand: die großen fruchtbaren Ebenen von Illinois, in den Vereinigten Staaten, werden jetzt mit Dampfpflügen urbar gemacht.

„Die Ehelosigkeit der katholischen Priesterschaft. Eine römisch-katholische Stimme dagegen.“ Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht der katholische Geistliche W. G. Gautsch in Prag, der den Lesern des „Allgemeinen Anzeigers“ als ein Mann von Bildung und reeblichem Streben so wie auch als Verfechter seiner Kirche bekannt ist, in Nr. 34. jenes Blattes einen Aufsatz, in welchem er nach Beleuchtung der für und gegen die Ehelosigkeit vorgebrachten bekannten Gründe sich entschieden für die Aufhebung derselben, wenigstens bei den Inhabern einer Pfarre, ausspricht. „Zegt“, so lauten seine Worte, „wo die Menschheit zu ihrer Eittigung in allen Richtungen mit rastlosen Schritten vorwärts eilt, wäre es daher höchst an der Zeit, daß die Throninhaber der gesammten katholischen Staaten in einer neuen heiligen Allianz sich an den Papst mit der Bitte wendeten, das Eölibat der katholischen Geistlichkeit theilweise aufzuheben.“ — Ob aber der Papst sich auf einen solchen Antrag einlassen würde, ist wohl mehr als zweifelhaft. Uebrigens kann der Papst nach der Verfassung der katholischen Kirche das Verbot der Priesterehe jeden Augenblick aufheben, ohne daß es hiezu wie in Glaubenssachen der Beschlußnahme einer allgemeinen Kirchenversammlung bedürfte. Denn bekanntlich ist jenes Verbot kein Dogma der Kirche, sondern nur eine päpstliche Verfügung Gregors VII. Bis dahin war die Priesterehe in der katholischen Kirche gestattet und nur die Einsiedler und Mönche entsagten derselben freiwillig.

Oldenburgische Handelsflotte. — In Nr. 9. d. Bl. geschieht eines gedruckten Verzeichnisses über die unter Oldenburger Flagge von der Weser fahrenden Seeschiffe Erwähnung. Zufälliger Weise ist mir dieses Verzeichniß zu Gesicht gekommen, und worüber ich mich dabei am meisten gewundert habe, ist der Umstand, daß dasselbe — und wie es heißt, soll dies alljährlich geschehen — von einem Bremer (einem gewissen Wendt) aufgestellt, veröffentlicht und debittirt wird. Sonderbar! Warum geschieht dies nicht von einem Oldenburger? warum nicht unter der Autorität

einer Behörde, etwa der Bremer Schifffahrts-Commission? Warum wird nicht ein jährliches Verzeichniß sämmtlicher Oldenburger Seeschiffe, auch die von der Jade und Ems fahrenden mit eingeschlossen, unter Angabe des Tonnengehalts, Eigentümers, Kapitäns, der Flaggennummer &c. aufgestellt? Es ist dies keine Spielerei, sondern für das handeltreibende und seefahrende Publikum im Auslande von nicht geringer Wichtigkeit, und eben daher auch von vortheilhafter Rückwirkung auf unser Land. Deshalb finden sich an allen Seep lägen derartige Verzeichnisse der Seeschiffe aller Nationen, nur die der Oldenburgischen ausgenommen, und unsere Handelsflotte ist doch keineswegs so unwichtig. Unsere jährlichen officiellen statistischen Nachrichten bringen uns Kunde über Hundesteuer und Dragoner-Erbätigkeit, wofür sich gewiß Wenige interessieren; mögen sie uns doch auch bald einmal etwas Nützlicheres geben!

Bitte an Vorkseher von Jugend-Bibliotheken. — Als eine äußerst erfreuliche Erscheinung begrüßen wir die, schon an manchen Orten unsers Großherzogthums gebildeten Jugend-Bibliotheken, und wünschen, daß bald aller Orten ähnliche Institute, im Interesse der Jugend, ins Leben treten. — Da aber die Errichtung derselben mit mannichfacher Mühe verbunden ist und mit manchen Hindernissen zu kämpfen hat; da ferner von einer zweckmäßigen Einrichtung derselben das Bestehen, und von einer sorgfältigen Wahl der Bücher der segensreiche Einfluß derselben abhängt: so bitten wir die Vorkseher vorhandener Jugend-Bibliotheken, über Gründung und Einrichtung derselben, wie über Qualität der gewählten Bücher, gefälligst in öffentlichen Blättern Bericht erstatten zu wollen, und sich so den Dank von Jugendfreunden, welche auf möglichst sicherem Wege ähnliche Förderungs-mittel der Jugendbildung ins Leben rufen möchten, zu verdienen.

XII.

Theodor von Kobbe's Reste wurden am 28. Febr. in der Frühe bestattet. Der lange Zug der Leidtragenden bewegte sich langsam und erst im Lichte der Morgenfonne durch die schneebedeckte Landschaft. Männer aus allen Ständen begleiteten den Freund und Rath. Von den Armen sogar, die sonst bescheiden zurückstehen und in der Stille danken, von ihnen, für deren Bedürfnisse er so oft den Fürsprecher machte, waren Einige im Zuge. Die Liedervereine — denen der Verbliebene als Dichter und heiterer Gesellschafter nahe stand — sangen das Grablied voll Hoffnung, nach Klopffock's Worten:

Wiederaufzublüh'n
Werd' ich gesät;
Der Herr der Ernte geht
Und sammelt Garben
Uns ein die Harben.
Gelobt sei Gott!

Kirchennachricht.

Frühpredigt:	Herr Candidat Eckardt.	Uhr. 8 Uhr.
Hauptpredigt:	Herr Pastor Gröning.	„ 9 1/2 „
Nachmittagspredigt:	Herr Kirchenrath Clausen.	„ 2 „

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu 1/2 Bogen.

Zeitung

Preis des Jahrgangs 1 1/2 Rthl. Gold; — bei den Großh. Oldenb. Posten beträgt der gewöhnliche Portozuschlag 24 Grote Gold.

für

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Mittwoch, 5. März.

1845.

N^o 19.

Auf welcher Seite ist die Verfluchung nicht, und auf welcher ist sie? *)

Wer mit der Religions- und Kirchengeschichte der neueren Zeit einigermaßen vertraut ist, der wird wissen, daß die protestantischen Confessionen während der Periode ihrer Orthodorie (d. i., so lange die verschiedenen Bekenntnißschriften allgemein als Norm des Glaubens galten) in der verlassenen Mutterkirche durchgängig nur eine Synagoge des bösen Feindes, und in dem Oberhaupte derselben den Antichristen erblickten. Diese beiden Punkte, an denen man so fest hielt, wie nur an irgend einem Dogma, bildeten damals eine unübersteigliche Schranke, die den Protestanten von dem Katholiken trennte. Es war dies die Zeit, während der die katholische Religion nicht minder als die Lehre des Propheten von Mecca für den Gegensatz des Christenthums galt, wo der Papst und der Großtürke gleichmäßig als Erbfeinde des christlichen Namens angesehen wurden. Dieser Ansicht gemäß sang man noch vor nicht sehr langer Zeit auch in der hiesigen St. Lambertikirche:

„Erhalt uns, Herr, bei deinem wort, Und steur
des papsts und türken mord, Die Jesum Chris-
stum deinen sohn, Stürzen wollen von seinem
„thron.“ **)

*) Von Hrn. Pastor Klekamp. N. S. R.
**) Beste Ausgabe des Oldenb. Gesangbuchs, Nr. 463, Strophe 1, siehe auch Strophe 4.

Mittlerweile ist das protestantische Grundprincip der freien Forschung zum Durchbruch gekommen; — die Kritik hat einen Glaubenssatz und ein Buch der Bibel nach dem andern auf die Seite geschafft, der Rationalismus hat den Welterlöser seiner Wunder und seiner Gottheit entkleidet und ihn zum „Weisen von Nazareth“, zu einem „gelehrten Rabbi“ degradirte, und die Jünger Hegel's endlich haben gar entdeckt, daß er ins Reich der Fabel gehöre, gleich einem Dapheus und Herkules und anderen Helden der Mythologie. Bei so bewandten Umständen mußte die Lehre von dem römischen Widerchristen, der jedoch sonderbarer Weise mit seiner Kirche unerschütterlich bei dem Bekenntnisse beharrt: Du bist Christus der Sohn des lebendigen Gottes — nach und nach unhaltbar werden. Nachdem man selbst nämlich Jesum Christum Gottes Sohn so gänzlich herabgestürzt hatte von seinem Thron, konnte man doch nicht füglich länger fortfahren, den Papst zu beschuldigen, daß er jenes majestätsverbrecherische Attentat noch verüben wolle. So ist es denn dahin gekommen, daß die in Rede stehende Lehre in unserem Vaterlande Gott Lob! nur noch von einem Mallet und seinen Geistesverwandten, gewiß nicht zur Förderung der gegenseitigen Duldung und zur Anbahnung eines einigen Deutschlands, schwerlich auch im Geiste christlicher Liebe, in Zeitschriften und Reformationspredigten ausgebrütet wird. Sehen wir nun eins von den Haupthindernissen der Toleranz und der wechselseitigen Achtung der Confessionen von

